Gemeinde Bad Laer

Bad Laer, den 16.11.2017

P r o t o k o l l

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung Rates - (geänderte Anfangszeit!)**
am **Donnerstag,** den **16.11.2017**, von **19:00 Uhr** bis **20:10 Uhr**
im **Sitzungssaal, Rathaus Bad Laer, Glandorfer Str. 5, 49196 Bad Laer**
(Rat/041/2017)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Roland Hemsath

Stellvertretende/r Vorsitzende/r
Frau Carena Wellmeyer

Ratsmitglieder
Herr Alois Diekamp
Herr Johannes Eichholz
Herr Uwe Frerig
Herr Michael Geschwinde
Herr Jörg Grunert
Herr Frank Hiltermann
Herr Hubert Kaumkötter
Herr Reinhard Keding
Herr Holger Knemeyer
Herr Johannes Mönter
Herr Stephan Niebrügge
Herr Christoph Rosemann
Herr Henrik Schulte im Hof
Herr Siegfried Wellmeyer

von der Verwaltung
Herr Jens Giesker
Herr Ulrich Lindhorst
Herr Stefan Pelz

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder
Herr Markus Peters
Herr Wilhelm Richter
Herr Bernd Rötrige

Herr Bürgermeister Franz Vollmer

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Hemsath eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsmitglied Hemsath stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

4. Genehmigung des Protokolls Nr. v. 20.09.2017 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll vom 20.09.2017 – öffentlicher Teil – wird einstimmig genehmigt.

5. Erklärung von Ausschließungsgründen

Ratsmitglied Rosemann erklärt sich zu TOP 11 für befangen.

6. Bericht des Bürgermeisters

Ratsvorsitzender Hemsath teilt mit, dass Bürgermeister Franz Vollmer noch mindestens zwei Wochen, voraussichtlich aber länger ausfalle. Sein allgemeiner Vertreter Jens Giesker übernehme die Amtsgeschäfte, unterstützt werde er von der Gemeindeverwaltung, den Fraktionen und Gruppen im Rat. Herr Giesker erklärt, dass allerdings nicht alle repräsentativen Aufgaben wahrnehmen werden können und bittet, das zu entschuldigen. Die Kollegen aus der Verwaltung wünschen Franz Vollmer alles Gute und eine baldige Genesung. Diesen Wünschen schließt sich der Ratsvorsitzender Hemsath für das Gremium an.

Herr Giesker unterrichtet den Rat, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 16.10.2017 folgenden Beschluss gefasst hat:
Für die Erweiterung des Schulhofes der Grundschule am Salzbach wird im Haushaltsjahr 2017 eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von bis zu 64.000,00 EUR genehmigt.

Die Mitglieder des Rates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

7. Neuregelung der Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung der Kinderbetreuung im Landkreis Osnabrück (rückwirkend) zum 01.01.2017 Vorlage: 00/133/2017

Beratungsverlauf:

Herr Giesker trägt den Sachverhalt vor und gibt bekannt, dass die Endfassung derzeit noch diskutiert werde. Sobald diese vorliege, werde er sie ins Ratsinformationssystem stellen.

Beschluss:

1. Die Kinderbetreuung im Landkreis Osnabrück wird, wie in der Vorlage dargestellt, neu geregelt. Es gelten folgende Eckpunkte:
   a. Die Aufgabenwahrnehmung für die institutionelle Kinderbetreuung und die Betreuung in Kindertagespflege verbleibt, wie bisher, bei den Kommunen.
   b. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben stellt der Landkreis Osnabrück den

kreisangehörigen Kommunen eine finanzielle Förderung in 2017 in Höhe von insgesamt 24,7 Mio. € zur Verfügung, dieser Betrag wächst in den kommenden fünf Jahren (bis 2022) um jeweils 2% (494.000 €) an.

c. Die Verteilung dieser Mittel an die kreisangehörigen Kommunen erfolgt – nach einer Übergangsfrist – ab 2020 mittels eines pauschalen Betrags pro Kind im Alter von 0-13 Jahren. Für die Jahre bis 2020 wird ein Übergangsmodell entwickelt.

d. Zusätzlich zu den unter b. genannten Beträgen erhalten die kreisangehörigen Gemeinden einmalig in 2017 eine Sonderzahlung in Höhe von insgesamt 5,0 Mio. €.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung für den Zeitraum vom **01.01.2017** bis zum **31.12.2022** mit dem Landkreis Osnabrück abzuschließen. Die unterschriebene öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird dem Gemeinderat unverzüglich zur Kenntnis vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 des Eigenbetriebes "Wasserwirtschaft Bad Laer" Vorlage: 00/080/2017

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Beschluss:

1.) Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht des Eigenbetriebs „Wasserwirtschaft Bad Laer“ werden in den vorliegenden Fassungen festgestellt.

2.) Von dem Jahresüberschuss im Betriebszweig Wasserwerk in Höhe von 45.432,87 € werden 11.782,39 € (inkl. Kapitalertragsteuer) als Eigenkapitalverzinsung an die Gemeinde Bad Laer abgeführt, der verbleibende Betrag von 33.650,48 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3.) Im Betriebszweig Schmutzwasser werden der Jahresüberschuss von 16.003,28 € und weitere 7.442,42 € aus dem vorhanden Gewinnvortrag als Eigenkapitalverzinsung an die Gemeinde Bad Laer in Höhe von 23.445,70 € abgeführt.

4.) Von dem Jahresüberschuss im Betriebszweig Regenwasser in Höhe von 34.297,10 € werden 27.276,20 € als Eigenkapitalverzinsung an die Gemeinde Bad Laer abgeführt, der verbleibende Betrag von 7.020,90 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

5.) Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 des Eigenbetriebes "Wasserwirtschaft Bad Laer"
Vorlage: 00/129/2017

Beratungsverlauf:

Herr Lindhorst trägt eine Ergänzung vor. Durch die Investition für eine Ringleitung werde sich die Kreditaufnahme auf 116.500,-- € erhöhen.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 des Eigenbetriebes „Wasserwirtschaft Bad Laer“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen inkl. der vorgeschlagenen Ergänzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

10. 14. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung Niederschlagswasser der Gemeinde Bad Laer
Vorlage: 00/130/2017

Beratungsverlauf:

Herr Lindhorst trägt vor, dass die Gebühr je 50 m² entwässerte Fläche für das Jahr 2018 von derzeit 15,48 € auf 12,96 € gesenkt werden kann.

Beschluss:

Die 14. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung Niederschlagswasser der Gemeinde Bad Laer wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

11. Zuschlagsentscheidung zum Neuabschluss eines Vertrages über die Einräumung von Wegenutzungsrechten (Gasversorgungsnetz)
Vorlage: 00/114/2017

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Zwischen der Gemeinde Bad Laer und der Teutoburger Energie Netzwerk eG wird der neue Vertrag über die Einräumung von Wegenutzungsrechten (Gasversorgungsnetz) abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	1
Befangen	1

12. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 351 "Ortskern östlich Bahnhof"
hier: Beschlüsse nach § 13 a BauGB

a) Absehen von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
b) Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
c) Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 00/137/2017

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Es wird beschlossen, auf dem in der Sitzung vorgestellten Planentwurf und der Begründung, dass

a) von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird,

b) die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monates durchgeführt wird

c) und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

13. Bebauungsplan Nr. 351 Ortskern östlich Bahnhof
hier: 1. Änderungssatzung zur Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 351 „Ortskern östlich Bahnhof“
Vorlage: 00/138/2017

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Die am 29.04.2018 außer Kraft tretende Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 351 „Ortskern östlich Bahnhof“ vom 29.04.2016 (Datum der ortsüblichen Bekanntmachung) wird gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr, entsprechend dem der Vorlage beiliegenden Satzungstext (1. Änderungssatzung), verlängert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

14. Bebauungsplan Nr. 355 "Ortskern südlich Bahnhof"; hier: Aufstellungsbeschluss, Hinweis auf die verkürzte Ladungsfrist Vorlage: 00/152/2017

Beratungsverlauf:

Fraktionsvorsitzender Hiltermann sagt, dass der Antrag von seiner Fraktion eingereicht worden sei. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Beschluss:
Unter Hinweis auf die verkürzte Ladungsfrist wird beschlossen:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 355 „Ortskern südlich Bahnhof“, dessen Geltungsbereich sich aus der beigefügten Skizze ergibt, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

15. Anfragen und Anregungen

Ratsvorsitzender Hemsath fragt nach dem Sachstand im Baugebiet an der Waldstraße. Herr Pelz antwortet, dass es nach der heutigen Ratssitzung evtl. möglich sei, den Vertrag, der hierfür noch geschlossen werden muss, zu unterzeichnen.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Schulte im Hof antwortet Herr Giesker, dass nicht beabsichtigt sei, die zerstörte Glasscheiben beim Buswartehäuschen an der Schule zu ersetzen.

Ratsmitglied Rosemann fragt, wie lange das Absanden der Straßen noch dauert. Herr Pelz antwortet, dass dieses zweimal im Jahr erforderlich sei, um einer Spaltbildung vorzubeugen. Je Durchgang werden 2-3 Tage benötigt.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Knemeyer, ob es möglich sei, die Freiburger Kegel an der Weststraße weiter in Richtung Kläranlage zu stellen, entsteht eine kurze Diskussion. Es wird darauf verwiesen, dass die Sportler möglichst den Parkplatz an der Weststraße nutzen sollten.

16. Schließung der Sitzung

Ratsvorsitzender Hemsath bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Sitzung.

_____	_____
Ausschussvorsitzender	Bürgermeister
_____	_____
Fachdienstleiter	Protokollführer